

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Verleger: Theodor Brosch.

Druck und Eigenthum des Herausgeber: Meyß & Richardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Richardt.

Abonnement:
Wöchentlich 20 Ngr.
bei unregelmäßiger Bezahlung in's Cont.
Durch die Abw. Post
vierteljährlich 23 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Insertionspreise:
Für den Raum einer
Spaltenzeile 1 Ngr.
1 Ngr. unter „Kategorie“
2 Ngr.

Preis:
1 Ngr. 7 Ngr.
1 Ngr. 7 Ngr.
1 Ngr. 7 Ngr.
1 Ngr. 7 Ngr.
1 Ngr. 7 Ngr.

Dresden, den 17. April.

— **Se. Königl. Maj.** hat dem Vicerichter Karl Gottlob Richter in Rücksicht auf seine langjährigen treu geleisteten Dienste die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen, dem Assistentenarzt Dr. Jedotoff vom Sanitäts-Corps die nachgesuchte Entlassung aus der Armee, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform bewilligt, und dem Abtheilungs-Vorstande im Kriegs-Ministerium, Geheimen Kriegsrath Ramm, das Annehmen und Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone gestattet.

— Dem Herrn Director Dr. Richter an der Rathstöchterschule wurde am Sonnabend aus Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste im Auftrage Sr. Maj. des Königs durch den Herrn Consistorialrath Dr. Köhlschütter vor versammelten Schülerinnen das Ritterkreuz des Ordens für „Verdienst und Treue“ überreicht.

— Einem Privatschreiben aus Thüringen entnehmen wir, daß bei der neulichen Anwesenheit der Königin Augusta von Preußen in Weimar, dieselbe an der großherzoglichen Gattin die Gesundheit des Königs von Sachsen in höchst verbindlicher und herzlicher Weise ausgebracht habe. Der anwesende Königl. sächsische Gesandte habe Sr. Majestät den König sofort telegraphisch von den freundlichen Bestimmungen der preussischen Monarchin unterrichtet, und sei die dankende Erwiderung aus Dresden sofort auf gleichem Wege nach Weimar zurückgegeben worden.

— Dem Vernehmen nach ist der Generalleutnant von Rositz-Drzewicki, der im Begriff steht die Commandantenstelle der Festung Königstein anzutreten, da deren bisheriger Inhaber der Generalleutnant von Treitschke den Abschied genommen hat, hier selbst nicht unerheblich erkrankt.

— Der Gemeindevorstand Otto Heinrich Schent in Nieder-Weißitz ist zum Friedensrichter im Amtsbezirk Dresden ernannt worden.

— Der höchste Haupttreffer von 5000 Thaler, welcher gestern bei Beginn der fünften Classe der Lotterziehung herauskam, fiel in die Collecte des Herrn Victor Neubert, Kreuzgasse hier selbst.

— In herkömmlicher Weise schloß der hiesige Verein fürs Leben mit seinem Stiftungsfeste die Winterversammlungen in dem größeren Saale der „beiden schwarzen Adler“. Nach einer angemessenen Einleitung des Dr. Lindemann, als Vorstand, gab der Vereinsälteste, Oberinspector Seyffert, eine gedrängte Darstellung von dem Wirken des Vereins während seines achtzehnjährigen Bestehens. Hieran schloß sich ein gemeinschaftliches Abendessen, woran auch viele Frauen sich theilnahmen. Der Vorstand eröffnete den Reigen der Trinksprüche mit dem auf unsern allgemein verehrten Landesvater. Oberlehrer Dr. Hohlfeld brachte dem „Haufe und der Familie“ einen Toast und Sangleitath Hähle dem Vereine selbst, sowie den anwesenden Damen. Aus den übrigen Trinksprüchen möge nur noch der dankbare Anerkennung gedacht sein, welche der Vorstand des hydro-biologischen Vereins, Dr. Weinert, dem Lebensverein, wegen des unlängst auch in diesem Blatte bereits erwähnten gegenseitigen Anschlusses darbrachte, die dann der Vereinsälteste in entsprechender Weise erwiderte.

— Am vergangenen Sonnabend Abend wurde die Leiche des vormaligen Kaufmanns und späteren Inspectors Schmidt in der Nähe des Nachhofes, am Kleinen Gehege aus der Erde gezogen. Schmidt, dessen Familien- und Vermögensverhältnisse ihn möglicherweise zum Selbstmord getrieben, wurde schon seit mehreren Tagen vermißt.

— Gestern Morgen gegen 4 Uhr beobachtete ein Nachtwächter einen Mann, der stark angetrunken die Annenstraße hinauswandelte und bald links, bald rechts an die Häuserreihen anstieß. Plötzlich passirte ihm dasselbe an einer Barriere des dort befindlichen Weißeritz-Mühlgrabens. Die Folge davon war, daß er sofort das Uebergewicht bekam und kopfüber in das Wasser stürzte. Der Wächter war aber schnell zur Hand, erfaßte ihn an den Weinen, noch ehe dieselben unter dem Wasser verschwanden und zog ihn dann aus dem Graben heraus. Das Sturzbad äußerte die sehr gute Wirkung, daß der Mann plötzlich ziemlich nüchtern geworden und dadurch im Stande war, seinen Weg in mehr gerader Linie als zuvor fortzusetzen.

— „Wenn Jemand eine Reise thut, da kann er was erzählen“ — aber es kostet Geld und das ist die Schattenseite des Vergnügens, darum muß man keine Gelegenheit vorübergehen lassen, dasselbe auch ohne jene Schattenseite sich zu verschaffen und eine solche bietet uns das seit Sonntag im Gewandhaussaale aufgestellte große Cyclorama des vor wenigen Monaten erst in München verstorbenen Malers Eduard Beyer. Es enthält dasselbe in 150 Bildern eine malerische Reise von Bremen nach New-York und durch die vereinigten Staaten von Nordamerika bis zurück nach Hamburg. Wir sahen am diesem

Abend den ersten Theil jenes großen Gemäldes, vom Ausgangspunkte der Reise, Bremen, aus bis nach New-York, Philadelphia, Baltimore und Cincinnati bei verschiedener Beleuchtung, beim Auf- und Niedergange der Alles belebenden Sonne oder beim Scheine des silbernen Mondes an uns vorüberziehen. Jedes einzelne Bild in seiner Art ausgezeichnet und bis ins kleinste Detail vortrefflich ausgeführt. Ein wahrer Genuss ist es, die fremden Länderstriche, die tosenden Wasserfälle und herrlichen Ströme, das unermeßliche Meer, die üppigen fruchtbaren Thäler, die dichten Waldungen und grünen Hügel, die Farmen, Dorfschaften und Städte mit ihren Eigenthümlichkeiten sich vor unseren Augen in rascher Reihenfolge entfalten sehen und sich so ein ziemlich deutliches Bild von dem Leben und Treiben jenes fremden Welttheiles machen zu können. Jedes Bild wird übrigens noch durch einen interessanten und deutlichen Vortrag erläutert, so daß der Zuschauer in der That ein paar schöne und genugsame Stunden beim Anblick dieses Cycloramas verlebte.

— **Bergstadt Brand** am 15. April. Gestern in der 6. Morgenstunde verunglückte bei Jödr. Vereinigtfeld in einer Tiefe von 500 Ellen der 23 Jahr alte Bergarbeiter Anschläger Ludwig aus Erbsdorf. Er erhielt durch Quetschung der Tonne, in welcher das Gestein zu Tage gefördert wird, bedeutende Kopfverletzungen, daß er in Folge dessen sofort seinen Geist aufgab. Der verunglückte junge Mensch war ein treuer Bergknappe und eine Stütze seines Vaters.

— In einer der vergangenen Nächte machte ein auf dem Schlesienschen Bahnhofe beschäftigter Maschinenpuffer den Versuch, eine nicht unbedeutende Quantität altes Eisen zu entenden. Er soll zu diesem Zwecke Abends, nachdem das sämtliche übrige Arbeitspersonal den Bahnhof bereits verlassen gehabt, von der Maschinenhausstraße aus über die Mauer in den Schlesienschen Bahnhof eingestiegen sein, sich bis zum Eintritt vollständiger Ruhe daselbst versteckt, und nachdem er sich für völlig sicher gehalten, über einen Centner altes Eisen nach und nach über die Mauer geworfen haben, um es von da aus in Sicherheit zu bringen. Der dort stationirte Nachwächter entdeckte aber den beabsichtigten Diebstahl noch rechtzeitig.

— **Eingedenk der Wölfe'schen Worte:** „Greift nur hinein in's volle Menschenleben, denn wo man's packt, da ist's interessant!“ werden Dichtung und Malerei stets den Stoff treffen, der Anknüpfung findet. In diesem Sinne hat Herr Ernst Müller, Inhaber einer Steindruckerei und Prag-Anstalt ein großes, höchst wader lithographirtes Bild erschießen lassen, welches die Unterschrift trägt: „Freiwillige Turner-Feuerwehr“. Das in der Mitte sich darstellende Tableau „In der Wachtstube“ läßt sechs Turner der Feuerwehr in wohlgeordneter Gruppe erkennen, bekränzt mit der Ueberschrift: „Gut Heil! Dem Höchsten zur Ehr! dem Nächsten zur Wehr.“ Umgeben von Emblemen gewahrt man zu den Seiten und im unteren Raum noch eine Abbildung des Turnplatzes, so wie zwei kräftige Männer in Dienst und vier, im Lauf der letzten zwei Jahre zu Dresden stattgefundenen Feuersbrünste. Das Ganze dürfte in seiner Auffassung und gelungenen Ausführung als ein Erinnerungsbild gelten, auf das wir hiermit aufmerksam machen wollen.

— Am 10. d. sind in Deutsch-Baseltz bei Ramenz vier Garten- und Hauslernahrungsbesitzungen mit zusammen 14 Haupt- und Nebengebäuden von einer Feuersbrunst zerstört worden. Es gewinnt die Vermuthung Raum, daß Kinder durch Streichhölzchen das Feuer verursacht haben.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 16. April.** Heute handelt es sich um Diebstahl, den der Dresdner Lohnfuhrmann Carl Heinrich Schmidgen und sein Knecht Carl Friedrich Enderlein begangen haben soll. Beide erhielten in erster Instanz zweimal 10 Tage Gefängniß. Enderlein unterwarf sich der Strafe, Schmidgen erhob Einspruch dagegen, weil er unschuldig sein will. Der Fortsitzende Schulze hatte bemerkt, daß in der Nähe der sogenannten Fischhäuser von den dort aufgestellten Klafterscheithölzern und Knüppelhölzern Scheite fehlten, was einige Mal vorgekommen sei. Am 17. Februar 1866, eines Abends fehlten wieder welche von einem erst am Morgen ergänzten Scheithaufen und der Verdacht fiel auf Schmidgen und Enderlein, die mit ihren Pferden Steine auf einem in der Nähe belegenen Bauplatz angefahren hatten. Schulze hielt Hausdurchsuchung bei Schmidgen und fand hinter einer alten Thüre solches Holz im Schuppen. Enderlein soll schon früher einmal geäußert haben, er würde bei Gelegenheit Holz aus dem Walde holen, um sich dafür einen Schnaps zu kaufen. Schmidgen wollte Anfangs von der ganzen Sache nichts wissen, später gestand er zu, gewußt zu haben, daß Holz im Schuppen liege und sagte, Enderlein, sein Knecht müßte es gestohlen haben. Letzterer behauptete, er habe das Holz im Auftrage seines Herrn genommen, er gesteht sogar zu, daß er das zweimal gethan habe. Herr Advocat Schröder ist für Freisprechung seines Klienten Schmidgen schon von vornherein; auch kommen heute noch neue Entlastungs-Umstände

hingu. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündete die Verurteilung. — Carl August Diebischer hatte seine Ehefrau Johanne Christiane geb. Reinert von hier verklagt. Diese Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das erste Urtheil hatte auf 8 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten gelautet — heute erfolgte die Freisprechung. — Eine dritte Einspruchsverhandlung, die angekündigt war, verschwand schon Tags vorher vom schwarzen Bret. — Im nächsten Termin fungirt als Angeklagte Auguste Amalie Reinert aus Hammerbrücke. Man beschuldigt sie des Diebstahls und wirft ihr vor, daß sie im December vorigen Jahres bei einem Bäcker in Grana ein Paar Zeugschuh mit Lederbesatz, die auf 8 Ngr. gewürthert sind, gestohlen habe und zwar aus der Küche, an deren Thür sie die Verletzte stehen und Abschied nehmen sah. Das Gericht verurtheilte die Reinert zu 4 Monaten Arbeitshaus. Die Reinert ist schon zweimal wegen vollendeten Diebstahls und Betrugs mit Gefängniß bestraft. Obgleich sie den Diebstahl weglugnet, wurden doch die Zeugschuh bei ihr gefunden. Sie sagt, sie hätte die Schuh etwa 6 Wochen vorher von einem ihr unbekanntem Dienstmädchen auf der Schlossstraße entweder gekauft oder gar eingetauscht. Herr Staatsanwalt Held erklärt kurz: „In dieser zweifellosen Sache beantrage ich die Bestätigung des ersten Bescheides aus vorigen Gründen!“ Der Gerichtshof bestatigt. — Der Particular Michael Friedrich Hoge hat den Kaufmann Gustav Eduard Heinrich Schmidt jun. verklagt. Es handelt sich um Realinjurien und unerlaubte Selbsthilfe; denn wegen deren Bestrafung ist der Antrag gestellt. Der Verklagte Schmidt ist in erster Instanz zu 20 Thaler Geldbuße und Tragen der Kosten verurtheilt, wird aber freigesprochen, wenn er den Reinigungseid leistet. Dagegen erhob der Kläger Einspruch. Ein Mietvertrag über eine Parterrewohnung gab Veranlassung zu dem Prozeß, welche Wohnung Hoge vom 1. Oct. 1865 an auf 3 Jahre von Schmidt's Vater gemiethet hatte. Der § 3 des Contracts bestimmt, daß die Uebergabe am 8. August 1865 erfolgt, der Mietzins aber vom 1. October an gerechnet werden solle. Hoge übernahm die Wohnung am 1. August und befand sich am 23. desselben Monats in der Wohnung, um darin das vorher schon hingebraachte Mobiliar zu ordnen. Plötzlich trat ein ihm unbekannter Mann an das offene Fenster, der später als der Sohn des Schmidt sich herausstellte. Es entspann sich folgende Episode: Schmidt rief herein: „Einh Sie hier?“ — Hoge: „Was wünschen Sie?“ — Sch: „Ich will den Contract!“ — Hoge: „Mit wem habe ich denn die Ehre zu sprechen?“ — Sch. (ganz kurz): „Mitbestiger!“ — Hoge: „Bitte, treten Sie doch näher!“ Schmidt (eintretend): „Sie wohnen wohl hier?“ — Hoge: „Nein noch nicht, ich will bloß etwas ordnen!“ — Schmidt: (plötzlich sehr heftig): „Es ist noch nicht der 1. October. Sie dürfen hier nicht wohnen!“ Hoge: „Bitte, ereifern Sie sich nur nicht so!“ Als Hoge dies gesagt, stürzte Schmidt junior plötzlich auf die Hausthür zu und will des Hauschlüssels sich bemächtigen, was Hoge zu verhindern sucht, aber nicht im Stande ist. Letzterer erhielt dabei von Schmidt einen Schlag vor die Brust, was Schmidt leugnet, er sagt, der Kläger habe sich selbst an die Thür gestoßen. Schmidt zog auch noch den Vorhauschlüssel heraus, obgleich Hoge schon wertvolle Sachen in seine zukünftige Wohnung geschafft hatte. Später schien Schmidt junior sein Benehmen zu bereuen; denn er bat den Kläger um Verzeihung, vorgehend, er sei sehr gereizt gewesen, ja er ersuchte sogar in einem Briefe an Hoge die Sache auf gütlichem Wege beizulegen. Er habe geglaubt, Hoge wohne schon in dem Logis, da er eine Matratze darin liegen und auch sah, daß Hoge sich die Hände wusch. Hoge aber sagt, das sei keine Matratze gewesen, sondern ein Strohsack, da er ein Freund von Porzellan und Kippstühlen sei, so habe er diese Kleinigkeiten, um sie vor Beschädigung zu bewahren, in den Strohsack gepackt. Herr Advocat Dr. Lehmann nennt den Fall einen sehr einfachen und wünscht daß für den Reinigungseid des Angeklagten der Erfüllungseid für den Kläger hergestellt werde, da sich ein überwiegendes Verdacht gegen den Schmidt zeige, welcher seine Aufregung selbst zugestanden und dies letztere müsse die Richter unbedingt bedenktlich machen. Das Urtheil zweiter Instanz lautet um 1 Uhr dahin, daß der Kläger den Erfüllungseid leisten kann und es dann bei 20 Thaler Geldbuße bleibt. Die Kosten des Einspruchs trägt die Staatskasse.

— **Angekündigte Gerichtsverhandlung.** Heute, den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr wider den Handarbeiter Joh. Gottlieb Kaiser aus Glashütte wegen Diebstahl. Vorsitzender Gerichtsrath Grosse.

— Am 1. Ziehungsstage 5. Classe 69. I. sächs. Landes-Lotterie fielen folgende größere Gewinne auf beigefugte Nummern:

5000 Thlr. auf die Nrn. 12589 61799.	2000 Thlr. auf die Nrn. 11993 49882.	1000 Thlr. auf die Nrn. 4935 25139 28309
30496 36570 37747 40264 41750 42330 52084 57660 60492 70496	400 Thlr. auf 783 3051 3525 8321 9880 13063 21105 24505 31280	34280 35561 35673 37465 40394 41010 408 51493 58859 59440
60925 62203 63060 67475 69083 76361 7254.	200 Thlr. auf	